

Allgemeine Geschäftsbedingungen Peter Tiemann Containerdienst

e.K.

Es gelten ausschließlich unsere Ihnen hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anderslautende Absprachen oder Vereinbarungen bedürfen der vorher einzuholenden schriftlichen Bestätigung des Geschäftsführers.

Lieferzeit:

Bestellungen müssen bis 16:00 Uhr (telefonisch, persönlich oder per E-Mail) erfolgen, wenn die Lieferung oder Abholung zum nächsten Tag erfolgen soll. Vereinbarte Termine sind unverbindlich. Wir sind jedoch bemüht, zugesagte Termine einzuhalten. Ersatzansprüche, die durch verspätete Lieferungen entstehen können, müssen wir ablehnen.

Lieferung/Abholung:

Die Anfahrtswege zu den zugewiesenen Stellplätzen des Containers müssen befestigt und für LKWs befahrbar sein. Bei Fremdgrundstücken hat der Auftraggeber die Einverständniserklärung des jeweiligen Besitzers einzuholen. Ansprüche von Dritten aus Eigentumsverletzungen gehen zu Lasten des Auftraggebers! Für Beschädigungen an Hofflächen, Straßen, Bäumen usw., welche durch Befahren, Absetzen und Aufnehmen des Behälters entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Eine Sondernutzungsgenehmigung zum Abstellen auf öffentlichen Wegflächen innerhalb des Dortmunder Stadtgebietes liegt unsererseits vor, außerhalb Dortmunds hat der Auftraggeber eine ebensolche bei den zugehörigen Behörden vor Anlieferung des Containers zu beantragen. Ebenso erfolgt die notwendige Absicherung des Containers durch Lampen, Warnbarken etc. durch den Auftraggeber. Bei Abholung des Containers garantiert der Auftraggeber eine freie Zugänglichkeit. Sollte dies nicht gewährleistet sein (z.B. aufgrund von geparkten Fahrzeugen, Baumaterialien, montierten Schuttrutschen etc.) behalten wir uns vor, eine Leerfahrt zu berechnen.

Umgang mit Containern:

Die Ihnen zur Verfügung gestellten Container sind unser Eigentum. Deshalb möchten wir Sie bitten, sorgsam damit umzugehen. Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- **In dem Behälter kein Feuer anzünden.**
- **Den Behälter nicht überladen (max. 8 Tonnen).**
- **Behälter dürfen nur bis an den Rand geladen werden.**
- **Den Container gleichmäßig beladen.**
- **Container nicht mit Kränen oder sonstigen Maschinen versetzen.**

Entstandene Schäden aus o.g. Punkten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Befüllung des Containers:

Die Deklaration des zu entsorgenden Materials erfolgt durch den Auftraggeber. Es ist verboten, umweltgefährdende, radioaktive, krebserregende, gesundheitsgefährdende oder sonstige gefährliche Abfälle ohne vorherige Zustimmung durch uns in den Container zu füllen. Eine Entsorgung bzw. der Transport solcher Materialien würde durch uns verweigert. Bei Fragen zur ordnungsgemäßen Deklaration der zu entsorgenden Abfälle stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Preise/Zahlung:

Die vereinbarten Preise gelten für die Bereitstellung von Containern sowie für die ordnungsgemäße Entsorgung Ihrer Abfälle zzgl. der z.Zt. gültigen Mehrwertsteuer. Unser Betrieb ist ein Dienstleistungsunternehmen, daher ist der Betrag sofort und ohne Abzug fällig. Unser Personal ist berechtigt, an den Baustellen zu kassieren. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dortmund.